

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.493.645

Wien, am 8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2021 unter der Nr. **7371/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo uns die EU einschränken will“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Europapolitik hat für die Bundesregierung und für mich als Bundeskanzler einen zentralen Stellenwert in der Regierungsarbeit. Diese Positionierung ist bereits im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ und dessen umfangreichen Europakapitel zugrundegelegt. Die Bundesregierung steht für eine aktive Europapolitik, welche die österreichischen Interessen vertritt und Lösungskonzepte einbringt.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union ist von zentraler Bedeutung für deren demokratische Legitimität. Vor diesem Hintergrund bilden die aktive Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung und zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union wichtige Anknüpfungspunkte zur Stärkung des Vertrauens in die Europäische Union. Daher bekennt

sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm sowohl zu einem Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Städte und Länder, als auch zur Stärkung von lokalen Initiativen sowie erhöhter Transparenz der EU für Bürgerinnen und Bürger.

Wie auch im Regierungsprogramm angesprochen, sieht die Bundesregierung die „Konferenz zur Zukunft von Europa“ der Europäischen Kommission als wichtigen Schritt um neue Wege zu beschreiten und die Europäische Union unter aktiver Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Konferenz sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Wünsche und Vorstellungen über die Prioritätensetzungen und wichtigen Herausforderungen der Europäischen Union, ebenso wie konkrete Vorschläge für notwendige Reformen, einzubringen.

Um den Mehrwert der vielfältigen Vorstellungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und ihnen einen Raum der aktiven Partizipation zu bieten führte die Bundesministerin für EU und Verfassung auch in Vorbereitung der Erstellung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans zahlreiche Gespräche und ermöglichte die öffentliche Konsultation mit einer eigens eingerichteten Kontaktstelle.

Die dargelegten Handlungsparameter - Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und Transparenz – werden die Errungenschaften Europas wahren, Herausforderungen erkenntlich machen und die EU für eine erfolgreiche Zukunft weiterentwickeln.

#### **Zu den Fragen 1 bis 15:**

1. *Wie stehen Sie als Bundeskanzler zu der vermeintlichen „Verbots-Mentalität“ aus Brüssel?*
2. *Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?*
3. *Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?*
4. *Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu der Impfstoffbeschaffung der EU?*
5. *Wie stehen Sie als Bundeskanzler zur „Salamitaktik“ beim Thema Bargeldabschaffung innerhalb der Europäischen Union?*
6. *Welchen Beitrag leisten Sie als Bundeskanzler, Bargeld als Zahlmittel in Zukunft sicherzustellen?*
7. *Wie stehen Sie als Bundeskanzler zur effektiven Durchsetzung von Negativzinsen auf Sparguthaben?*

8. *Ist Ihnen bekannt, wann diese Negativzinsen bzw. ein Verwahrentgelt auf Spargut-haben auch bei österreichischen Banken umgesetzt wird?*
9. *Wie beurteilen Sie die Ansicht der EU, Kurzstreckenflüge abzuschaffen und werden Sie einen solchen Vorstoß auf europäischer Ebene unterstützen?*
10. *Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?*
11. *Sehen Sie in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?*
12. *Welchen Beitrag leisten Sie als Bundeskanzler, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?*
13. *Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?*
14. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?*
15. *Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei „anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen“, eintreten?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen).

Sebastian Kurz

